

Kindertagesstättenbedarfsplan für das KITA-Jahr 2026 / 2027



Impressum:

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich 50 – Soziales & frühkindliche Bildung
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Veröffentlichung am: 20.08.2026 im Rahmen des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses
(SoBiKA)

Ansprechpartnerin:

Stv. Fachbereichsleitung FB 50 – Soziales & frühkindliche Bildung
Frau Meike Steinert
06206-935 213
meike.steinert@lampertheim.de

Bildrechte auf Deckblatt: Pixabay/Lizenzfrei

§ 30 HKJGB¹: Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

- (1) „Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.
- (2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. (...)“

§ 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden. (...)

¹ Vgl. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick über die Betreuungseinrichtungen	6
2	Prämissen, Platzangebot und Platzbedarf.....	7
2.1	Platzangebot nach Stadtteilen.....	8
2.2	Rückblickende Entwicklung der Kinderzahlen / des Platzbedarfs	10
2.2.1	Rückblick Krippen-Kinderzahlen	10
2.2.2	Rückblick Kindergarten-Kinderzahlen	11
2.3	Szenarien künftiger Kinderzahlen / des Platzbedarfs.....	13
2.3.1	Künftige Krippen-Kinderzahlen.....	13
2.3.2	Künftige Kindergarten-Kinderzahlen	14
2.4	Bedarfsdeckung	15
2.4.1	Bedarfsdeckung U3	15
2.4.2	Bedarfsdeckung Ü3	16
2.4.3	Bedarfsdeckung Ü3 in Stadtteilen	19
2.5	Integration.....	23
2.6	Öffnungszeiten	25
2.7	Essensplätze.....	26
3	Tagespflege	27
4	Aktuelle KITA-Bauprojekte	27
5	Fazit	28
6	Historie des Lampertheimer Ausbaus in der Kinderbetreuung	29
6.1	Der KITA-Ausbau im Krippen-/ KITA-Bereich.....	29
6.2	Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich.....	31
7	Finanzielle Entwicklung des KITA-Bereichs.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Platzangebot nach Stadtteilen	9
Abbildung 2: Kinderzahlen 1-3 Jährige.....	10
Abbildung 3: Kinderzahlen 3-6 Jährige Gesamt und Kernstadt.....	11
Abbildung 4: Kinderzahlen 3-6 Jährige in den Stadtteilen	12
Abbildung 5: U3- Entwicklung (Prognose)	13
Abbildung 6: Ü3-Entwicklung (Prognose)	14
Abbildung 7: U3 Gesamtstädtisch	15
Abbildung 8: Gesamtstädtische Bedarfsdeckung Ü-3.....	16
Abbildung 9: Vergleich Platzbedarf und Platzangebot Gesamtstädtisch und Stadtteile - tabellarisch	17
Abbildung 10: Vergleich Anzahl der Kinder von 3-6 Jahren zum vorhandenen Platzangebot Gesamtstädtisch - grafisch.....	18
Abbildung 11: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Kernstadt (Prognose)	19
Abbildung 12: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Neuschloß (Prognose).....	20
Abbildung 13: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Hüttenfeld (Prognose)	21
Abbildung 14: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Hofheim und Rosengarten addiert (Prognose)	22
Abbildung 15: Öffnungszeiten der Kindertagesstätten	25

1 Überblick über die Betreuungseinrichtungen

Im Kindergarten-/Schuljahr 2026/2027 bieten in Lampertheim insgesamt 25 Einrichtungen eine Betreuung für Kinder an. Das Alter der betreuten Kinder reicht von einem bis zu zehn Jahren.

Die Einrichtungen staffeln sich in:

- 3 reine Kinderkrippen
- 16 Kindertagesstätten (inkl. KITAs mit U3-Plätzen)
- 6 reine Schülerbetreuungen

Von den o.g. Einrichtungen stehen:

- 9 in städtischer Trägerschaft
- 3 in katholischer Trägerschaft
- 4 in evangelischer Trägerschaft
- 9 in freier Trägerschaft

Anmerkung: Hier ist zu beachten, dass in der Kindertagesstätte Rosengarten die Trägerschaft gewechselt hat. Sie wird nicht mehr von der Stadt, sondern seit 01.8.2026 durch das Familienzentrum Bensheim betrieben.

2 Prämissen, Platzangebot und Platzbedarf

Prämissen:

Aufnahme in zwei Gruppenräume (ehemaliger Kinderhort) in der KITA Saarstraße ab 01.08.26 nur noch für Vorschulkinder möglich wegen bevorstehendem Abriss. Das bedeutet, dass theoretisch vorhandene Plätze faktisch nicht belegbar sind.

Die KITA Rosengarten wurde zum 1. August 2026 von einem neuen Träger übernommen. Die Größe der KITA wird in Zukunft im Vergleich zur Vergangenheit gleich groß bleiben, eine Aufnahme von U3 Kinder ist auf Grund behördlicher Auflagen jedoch nicht mehr möglich.

In den Bedarfsdeckungs-betrachtungen für die Zukunft wurde folgende Annahme zugrundegelegt:

- *Außerbetriebnahme der zwei KITA Gruppen im ehemaligen Kinderhort Saarstraße zum 31.07.2027*
- *Inbetriebnahme der Bauernhof-KITA zum 01.01.2028*

Die statistischen Abbildungen zur Bedarfsdarstellung (Abbildungen 6 - 11) werden abzüglich der Reduzierungen aufgrund von Integrationsmaßnahmen dargestellt. Nähere Angaben hierzu werden in Kapitel 2.5. beschrieben.

2.1 Platzangebot nach Stadtteilen

Gesamtstädtisch						
	KITA-Jahr 25/26			KITA-Jahr 26/27		
	Krippe (U3)	KITA (3-6)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	KITA (3-6)	SB (6-10 J.)
Gesamt	210	1.288	625	204	1.294	745
Davon städt. Trägerschaft	186	578	-	180	540	-

Kernstadt						
	KITA-Jahr 25/26			KITA-Jahr 26/27		
	Krippe (U3)	KITA (3-6)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	KITA (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Saarstraße“	12	125	-	12	125	-
Kindertagesstätte „Guldenweg“	12	100	-	12	100	-
Kindertagesstätte „Europaring“	-	100	-		100	-
Kinderkrippe „Zauberwald“	60	-	-	60		-
Waldkindergarten „Fuchsbau“	-	40	-	-	40	-
Ev. Kindergarten „Am Graben“	-	100	-	-	100	-
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	-	75	-	-	75	-
Ev. Kindergarten „Falterweg“	-	50	-	-	50	-
Kath. KITA „Alfred Delp“	-	75	-	-	75	-
Kath. KITA „Mariä Verkündigung“	-	75	-	-	75	-
Inklusiver KITA „Schwalbennest“	-	45 ²	-	-	45	-
Schülerbetreuung Pestalozzischule	-	-	150	-	-	150*
Schülerbetreuung Schillerschule	-	-	125	-	-	125*
Schülerbetreuung Goetheschule	-	-	200	-	-	175*
Kanuakademie	-	-	50	-	-	50
KITA Farbenfroh	12	100	-	12	100	
Gesamt	96	885	525	96	885	500

² Von den 45 Plätzen in der Kita Schwalbennest sind 15 Plätze fest eingeplante Integrationen. Ohne die Integrationen stünden 75 Kiga-Plätze zur Verfügung. Das Schwalbennest ist die einzige Einrichtung, bei der wir die Integrationen fest einplanen.

Hofheim / Rosengarten						
	KITA-Jahr 25/26			KITA-Jahr 26/27		
	Krippe (U3)	KITA (U3)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	KITA (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Hofheim“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Kleines Ich“	36	-	-	36		-
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	12	100	-	12	100	-
Schülerbetreuung Nibelungenschule	-	-	50	-	-	100*
Kindertagesstätte „Rosengarten“	6	38	-	-	44	-
Gesamt	54	238	50	48	244	100

Neuschloß / Hüttenfeld						
	KITA-Jahr 25/26			KITA-Jahr 26/27		
	Krippe (U3)	KITA (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	KITA (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Neuschloß“	-	75	-	-	75	-
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	60	-	-	60		-
Ev. KITA Hüttenfeld	-	90	-	-	90	-
Schülerbetreuung Seehofschule	-	-	50	-	-	50
Gesamt	60	165	50	60	165	50

Abbildung 1: Platzangebot nach Stadtteilen

Stand zum 01.08.2026:

Kommunale Trägerschaft
Konfessionelle Trägerschaft
freie Trägerschaft

*Datengrundlage ist die Gruppenanmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 gegenüber dem Kreis Bergstraße.

2.2 Rückblickende Entwicklung der Kinderzahlen / des Platzbedarfs

2.2.1 Rückblick Krippen-Kinderzahlen

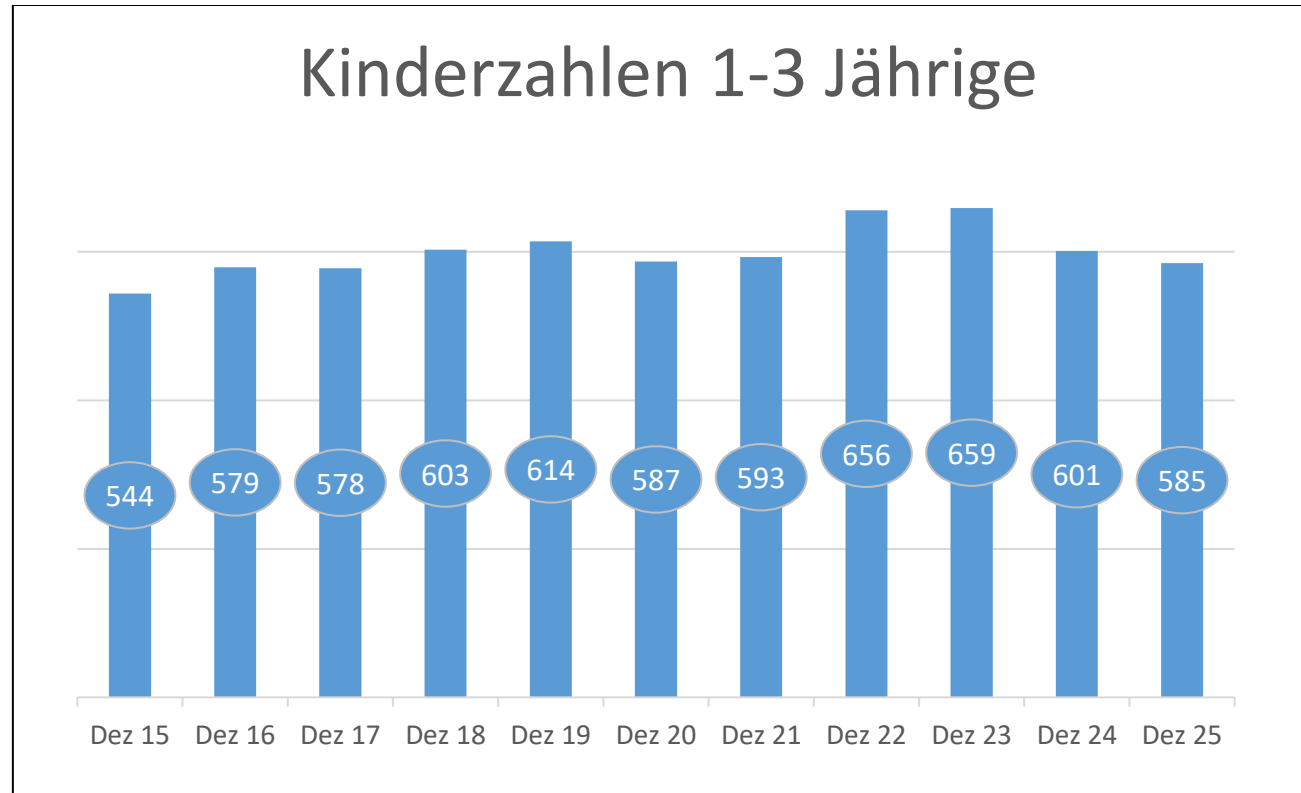


Abbildung 2: Kinderzahlen 1-3 Jährige

Die Kinderzahlen in Lampertheim sinken nach derzeitigem Stand in den kommenden Jahren. Damit ist der Höhepunkt der Kinderzahlen beginnend im Jahr 2022 überschritten. Dies deckt sich mit der Gesamtsituation im Kreis Bergstraße. Dennoch ist die Zahl der Kinder mit einem Bedarf an einem Krippenplatz (sprich: im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren) immer noch höher als in den Jahren bis 2017.

2.2.2 Rückblick Kindergarten-Kinderzahlen Analyse Lampertheim und Kernstadt

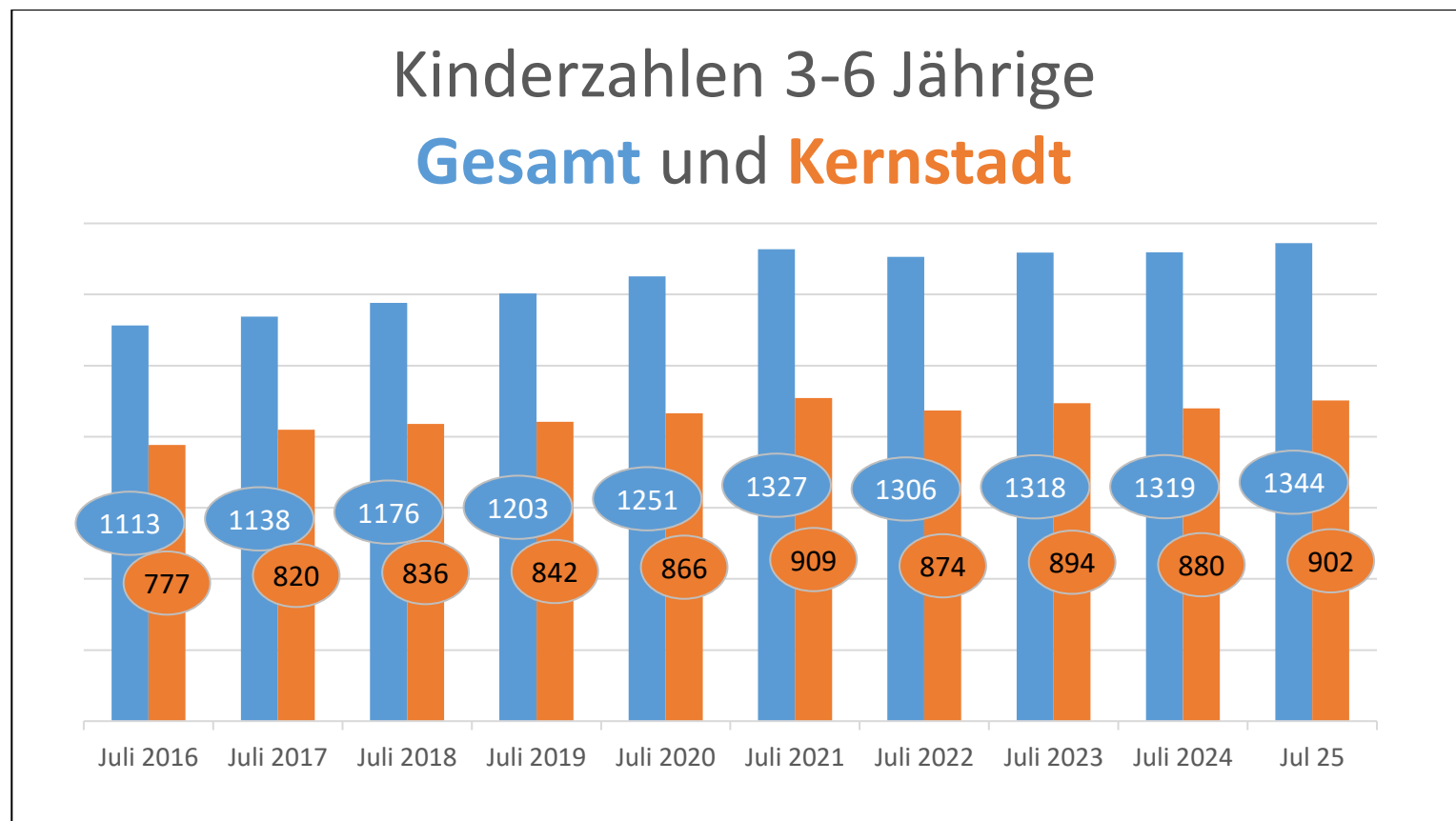


Abbildung 3: Kinderzahlen 3-6 Jährige Gesamt und Kernstadt

Die **Gesamtkinderzahl** pendelt sich für Lampertheim die letzten 4 Jahre auf einem Allzeithoch ein. Der Wert von 1344 Kindern zum Juli 2025 ist ein Höchstwert. Der o.g. Geburtenrückgang ist noch nicht in dieser Altersklasse angekommen.

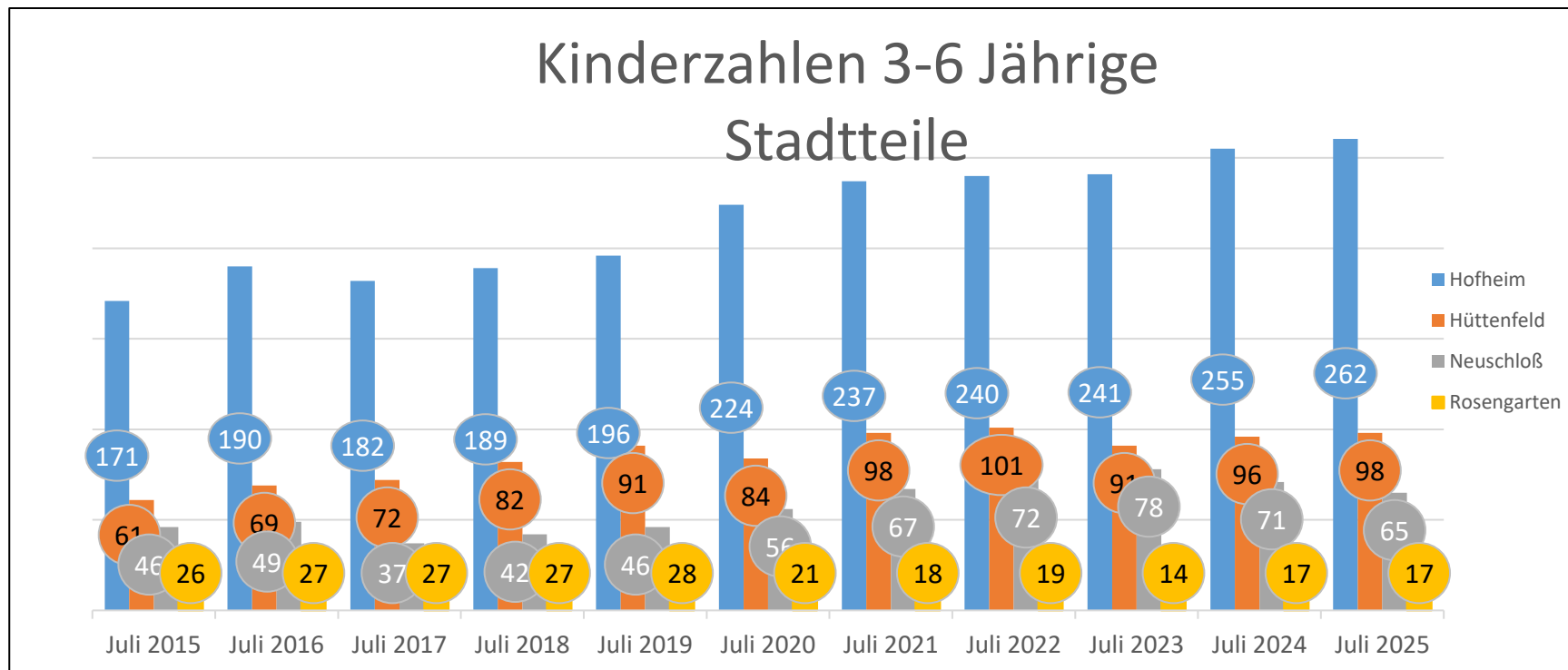


Abbildung 4: Kinderzahlen 3-6 Jährige in den Stadtteilen

Analyse Stadtteile

In **Hofheim** setzt sich die Steigerung der Zahlen nach kurzer Stagnation zwischen 2021 und 2023 fort. Seit 2019 sind 66 Kinder hinzugekommen.

Hüttenfeld weist weiterhin Schwankungen auf. In den letzten 4 Jahren pendelte die Kinderanzahl zwischen 84 und 101 Kindern. Nachdem zu 2023 die Kinderzahl auf 91 gesunken ist, stieg sie 2024 wieder leicht an, auf zunächst 96 Kinder, nun in 2025 auf 98 Kinder.

Das konstante Wachstum in **Neuschloß** wurde in 2024 unterbrochen. Der Rückgang der Kinderzahl setzt sich auf nun 65 (von 71 kommend) fort.

Im **Rosengarten** zeigt sich die Anzahl mit den Kindern in der Alterskohorte im Jahr 2025 mit 17 stabil, allerdings nach wie vor auf niedrigerem Niveau als noch im letzten Jahrzehnt.

2.3 Szenarien künftiger Kinderzahlen / des Platzbedarfs

Die Kinderzahlen der vorangestellten, rückblickenden Entwicklung werden ergänzt um die Prognosezahlen des Jugendamtes des Kreises Bergstraße:

Ab Juli 2026 werden nur die Berechnungen des Landkreises auf Basis der bisher schon gemeldeten Kinder erfasst, wie sie uns vom Jugendamt gemeldet wurden. Dies stellt einen Unterschied zu seitherigen Bedarfsplänen dar und ist in der Verwaltungsspitze im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit dieses Planes so vereinbart worden. Diese Zahlen unterschätzten zwar in der Vergangenheit die Zahl der tatsächlich gemeldeten Kinder in der Zukunftsprognose oftmals, sind aber im Vergleich zu den einstigen weiteren beiden Kategorien („statisches Bundesamt“ und „4-Jahres-Prognose“) am reliabelsten und validesten gewesen.

2.3.1 Künftige Krippen-Kinderzahlen

Die Zahlengrundlage zeigt einen Rückgang der Kinder im Altersbereich „U-3“ (1-3-jährige) auf zum 31.12.2026 528 gemeldeten Kinder (orangefarbene Säulen). Jedoch ist zu beachten, dass in den seitherigen Bedarfsplänen die vom Landkreis gelieferten Zahlen die tatsächlichen Kinderzahlen dauerhaft unterschätzten. Dies zeigt der Vergleich der blauen Säulen (tatsächliche Kinderzahl) mit den orangefarbenen Säulen in der Vergangenheitsbetrachtung. Ferner sind ebenso keine Zuzüge durch Neubaugebiete oder Fluchtbewegungen in den Prognosen enthalten.

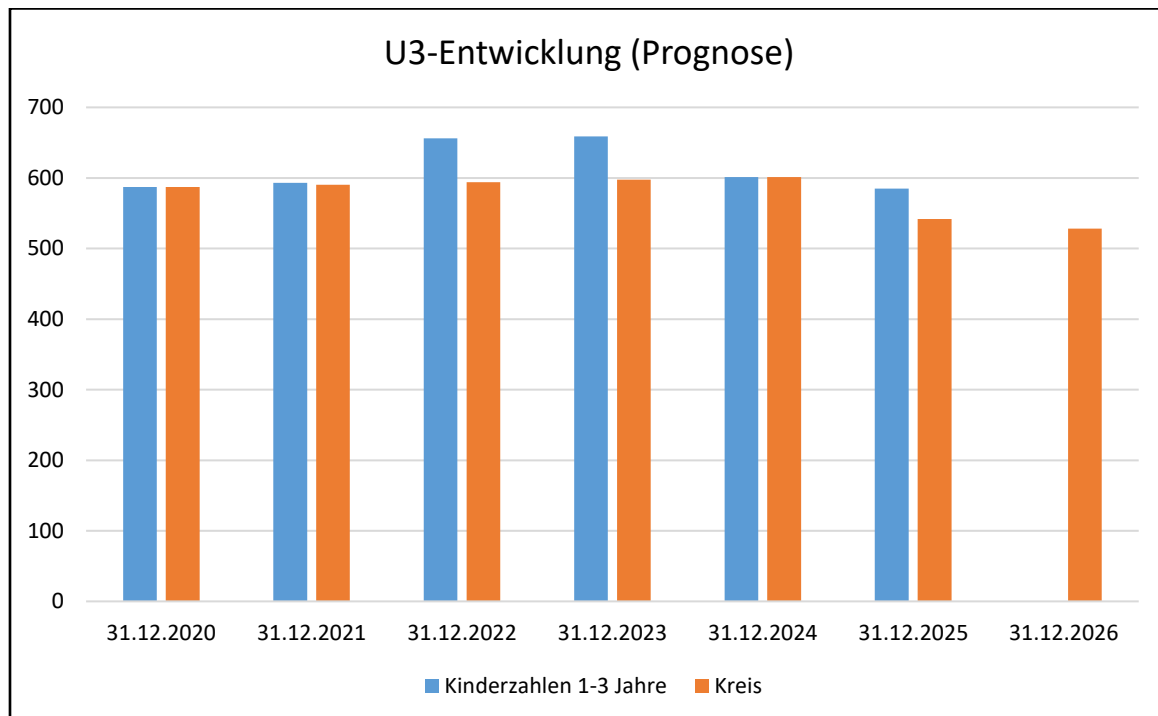


Abbildung 5: U3- Entwicklung (Prognose)

2.3.2 Künftige Kindergarten-Kinderzahlen

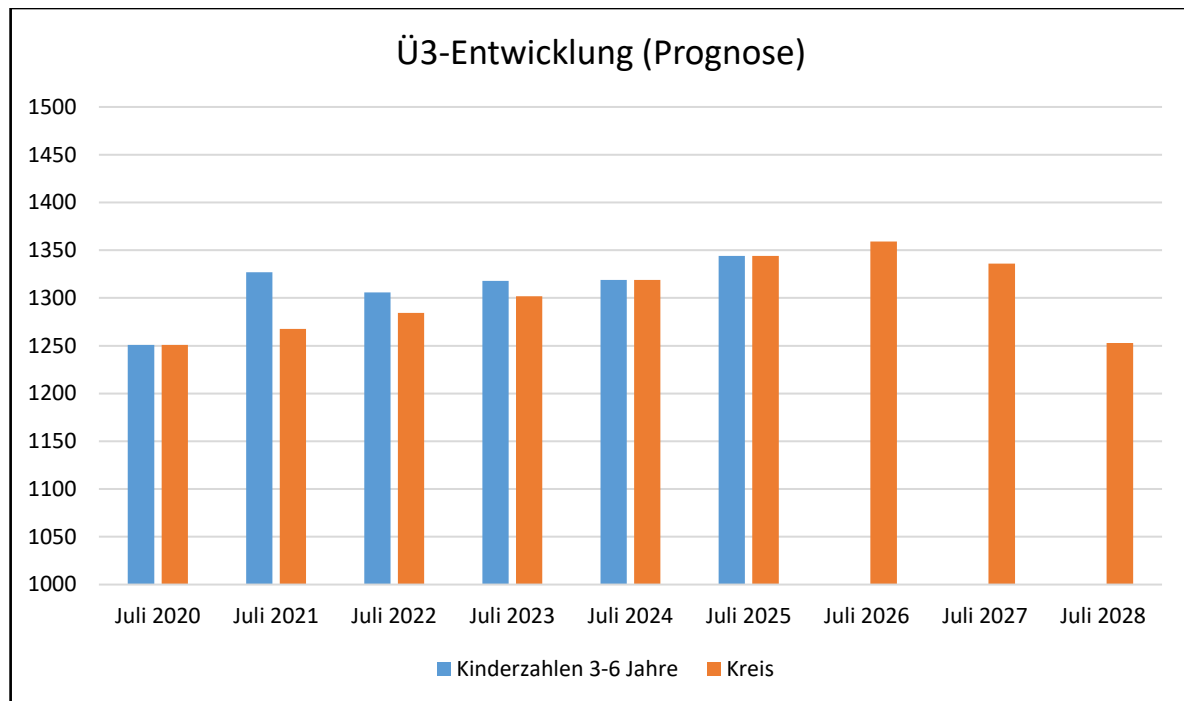


Abbildung 6: Ü3-Entwicklung (Prognose)

In den kommenden Jahren wird, nach einem Höhepunkt der Kinderzahlen mit 1359 Kindern im Sommer 2026, ein kontinuierlicher Rückgang der Kinderzahlen im Bereich der Ü-3-Kohorte (3-Jährige von ihrem jeweiligen dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt am 01.08. des jeweiligen Jahres) prognostiziert (orangefarbene Säulen). Im Juli 2028 sollen nur noch 1253 Kinder in diesem Altersbereich in Lampertheim und seinen Stadtteilen gemeldet sein. Dies wäre der niedrigste Werte seit Juli 2020. Jedoch ist auch hier, wie bereits oben beschrieben zu beachten, dass in den seitherigen Bedarfsplänen die vom Landkreis gelieferten Zahlen die tatsächlichen Kinderzahlen dauerhaft unterschätzten. Ferner sind ebenso keine Zuzüge durch Neubaugebiete oder Fluchtbewegungen in den Prognosen enthalten.

2.4 Bedarfsdeckung

2.4.1 Bedarfsdeckung U3

	U3- Gesamtstädtisch			
	Platzbedarf	Platzangebot	Tagespflege	Deckungsquote
Dez 25	585	204	75	47,69 %
Jun 26	570	204	75	48,95 %
Dez 26	528	204	75	52,84 %

Abbildung 7: U3 Gesamtstädtisch

Addiert man die Plätze in der Kindertagespflege jenen in den städtischen, freigetragenen und konfessionellen Kinderkrippengruppen hinzu und zieht noch die sinkenden Kinderzahlen in dieser Alterskohorte in Betracht, steigt, auch ohne aktiven Platzzubau, die Deckungsquote im U-3-Bereich auf über 50 %.

2.4.2 Bedarfsdeckung Ü3

Gesamtstädtisch im Jahresverlauf:

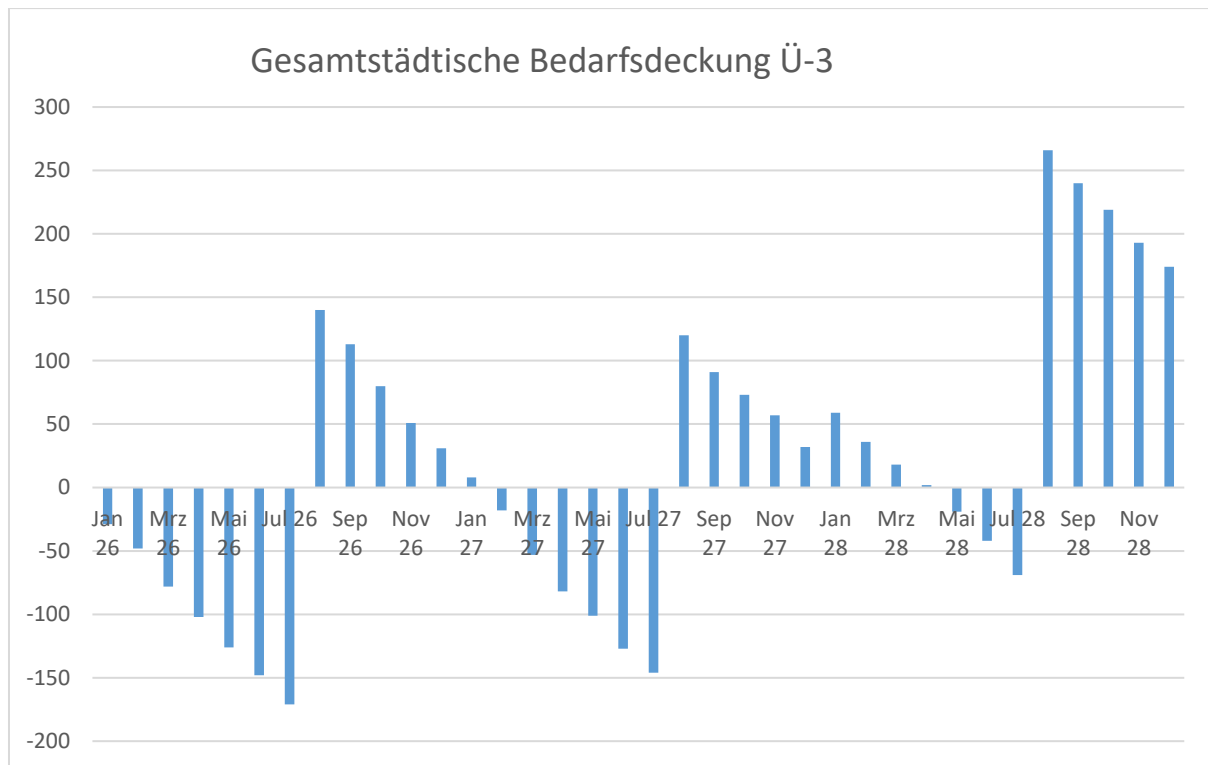


Abbildung 8: Gesamtstädtische Bedarfsdeckung Ü-3

Die Balken und die Balkenzahlen geben an, wie viele Plätze zum jeweiligen Monat verfügbar sind oder fehlen. Dies stets unter den oben angegebenen Prämissen des Wegfalls der beiden Gruppen in der KITA Saarstraße (ehemaliger Kinderhort) sowie der Fertigstellung der Bauernhof-KITA mit 50 Plätzen (2 Gruppen) zum 1.1.2028. Es bleibt beim Blick auf die Stadtteile auf den folgenden Seiten dieses Bedarfsplanes festzuhalten, dass in der Kernstadt ebenso wie in Hofheim auch im Sommer 2028 ein Platzdefizit herrscht. Die KITA Rosengarten kann hier nicht in ausreichendem Maße als Kompensationsangebot für den Stadtteil Hofheim herangezogen werden. In Neuschloß und Hüttenfeld löst sich mit Blick auf den Sommer 2028 das Platzdefizit zum Juli hin auf.

Neuschloß bietet somit eine wichtige Möglichkeit, das Platzdefizit in der Kernstadt zumindest in Teilen auszugleichen.

	Gesamtstädtisch				Kernstadt		
	Platzbedarf	Platzangebot	%	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 26	1.359	1.188	87%	-171	912	805	-107
Kinder im Jul. 27	1.340	1.194 ³	89%	-71	914	805	-109
Kinder im Jul. 28	1.263	1.194	95%	-69	877	805	-72

	Neuschloß			Hüttenfeld		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 26	63	71	+8	89	82	-7
Kinder im Jul. 27	58	71	+13	87	82	-5
Kinder im Jul. 28	55	71	+16	83	82	-1

	Hofheim			Rosengarten		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 26	277	192	-85	18	38	+20
Kinder im Jul. 27	264	192	-72	17	44	+27
Kinder im Jul. 28	234	192	-42	14	44	+30

Abbildung 9: Vergleich Platzbedarf und Platzangebot Gesamtstädtisch und Stadtteile -tabellarisch

Anmerkung: Auch in dieser Tabelle bezieht sich das Platzangebot auf die Anzahl der Betreuungsplätze gemäß Betriebserlaubnis abzüglich der Platzzahlreduktionen aufgrund von Integrationsmaßnahmen in der aktuell vorliegenden Anzahl.

Da im Juli stets die meisten Kinder vor dem anstehenden Schulstart im August in der Alterskohorte 3-6 Jahre einen Anspruch auf einen Kindergarten-Platz haben, soll an dieser Stelle noch einmal zur näheren Veranschaulichung der Vergleich Angebot und Nachfrage zum Juli eines jeden Jahres retrospektiv und prognostisch dargestellt werden. Die Zahlen dieses Monats können als Indikator für die Gewährung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung herangezogen werden.

³ Zuwachs von 6 Plätzen im Ü3 Bereich für die KITA Feldmäuse (Rosengarten)

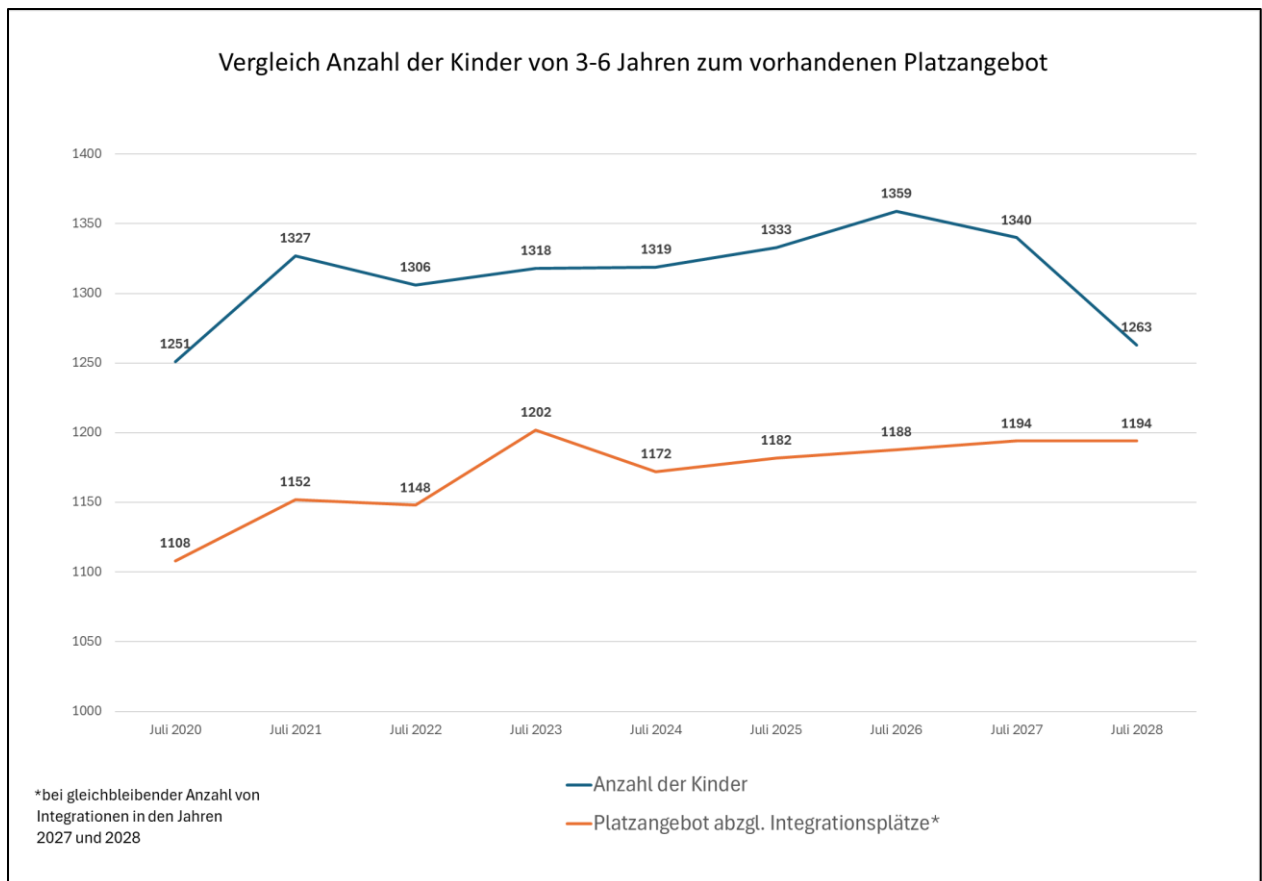


Abbildung 10: Vergleich Anzahl der Kinder von 3-6 Jahren zum vorhandenen Platzangebot Gesamtstädtisch - grafisch

Es wird durch diese Betrachtung deutlich, dass im Jahr 2028 nach wie vor kein bedarfsgerechtes Angebot vorliegt. Aktuell kann die Verwaltung nicht allen Kindern ein Platzangebot machen. Insbesondere beim Zuzug von Familien gestaltet sich dies problematisch, da die freien Plätze zu Beginn des neuen KITA-Jahres in der Regel bis zum Ende des Kalenderjahres wieder komplett aufgefüllt werden und somit keine weiteren Plätze mehr zur Verfügung stehen. Um Planungssicherheit für Familien zu gewährleisten, werden die Plätze bereits 6 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn vergeben. Kurzfristige Betreuungsmöglichkeiten auf Grund von Zuzug / Umzug können daher nur sehr bedingt bzw. vereinzelt gewährleistet werden.

Das Defizit zwischen Anzahl an Betreuungsplätzen und den vorhandenen Platzkapazitäten nivelliert sich bis zum Betrachtungszeitraum jedoch deutlich. Eine weitere Vorhersage ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

2.4.3 Bedarfsdeckung Ü3 in Stadtteilen

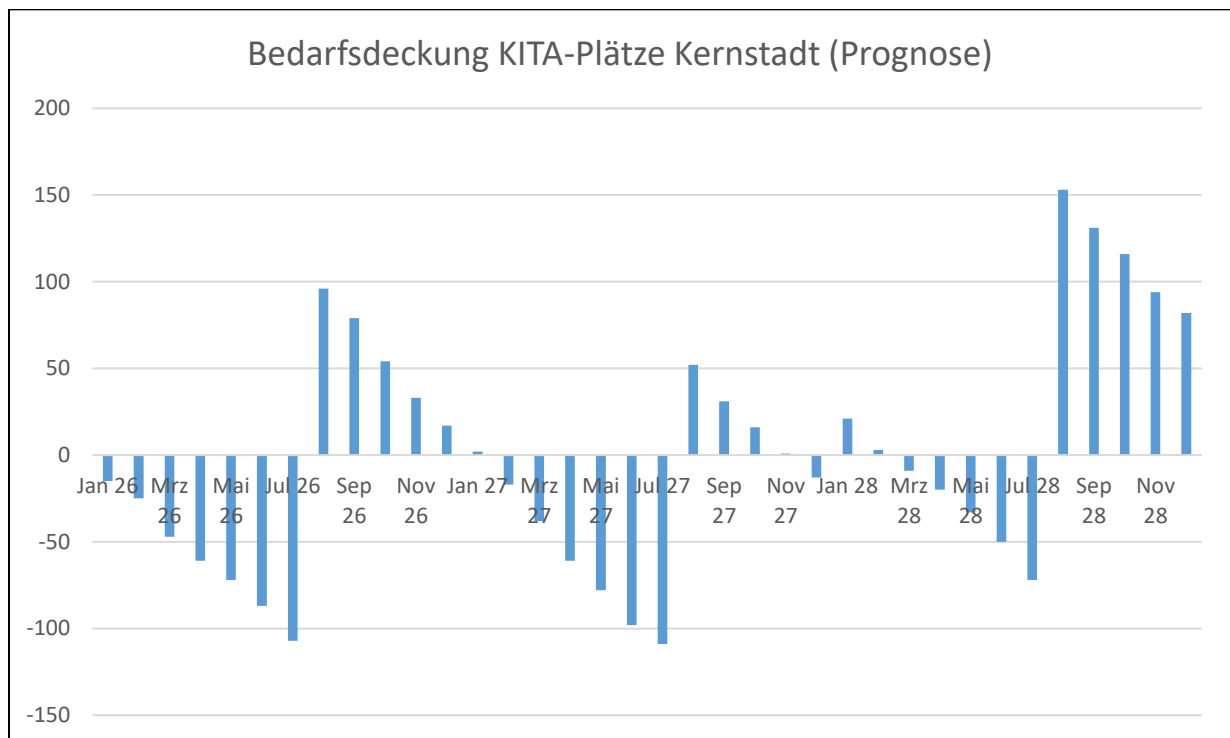


Abbildung 11: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Kernstadt (Prognose)

Für die Kernstadt ist für das Jahr 2026 zunächst ein signifikanter, sich in Folge sinkender Kinderzahlen aber nivellierender Platzmangel festzustellen. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass auch im letzten Betrachtungsjahr dieses Bedarfsplanes, 2028, zumindest in den Monaten April, Mai, Juni und Juli des Jahres ein Defizit an Plätzen zu verzeichnen ist.

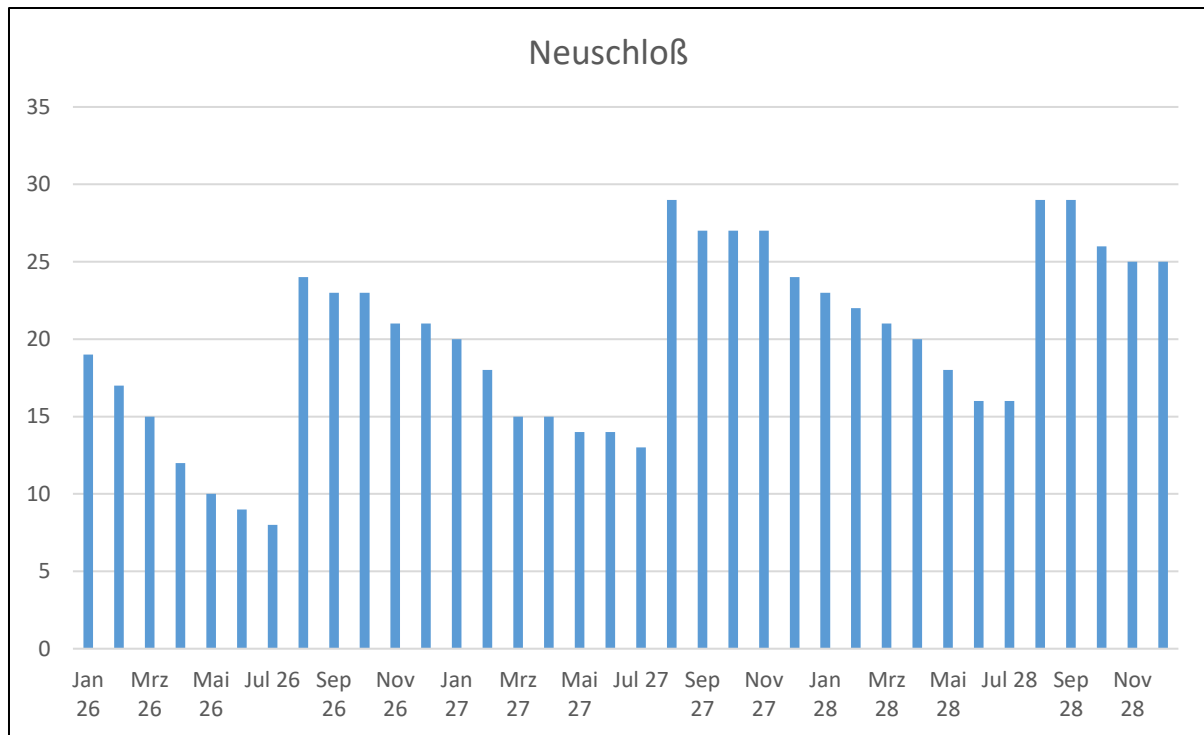


Abbildung 12: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Neuschloß (Prognose)

Aufgrund sinkender Kinderzahlen kann in Neuschloß zu jedem Zeitpunkt ab August 2026 ein ausreichendes Platzangebot für die Neuschlößer Kinder gemacht werden. Gleichwohl fungiert Neuschloß aufgrund der räumlichen Nähe zur Kernstadt als zumindest teilweiser „Puffer“ für dort fehlende Plätze. Das Betreuungsangebot in der KITA wird gut genutzt und voraussichtlich können auch dort alle Plätze bis zum Beginn des neuen Kalenderjahres belegt werden.

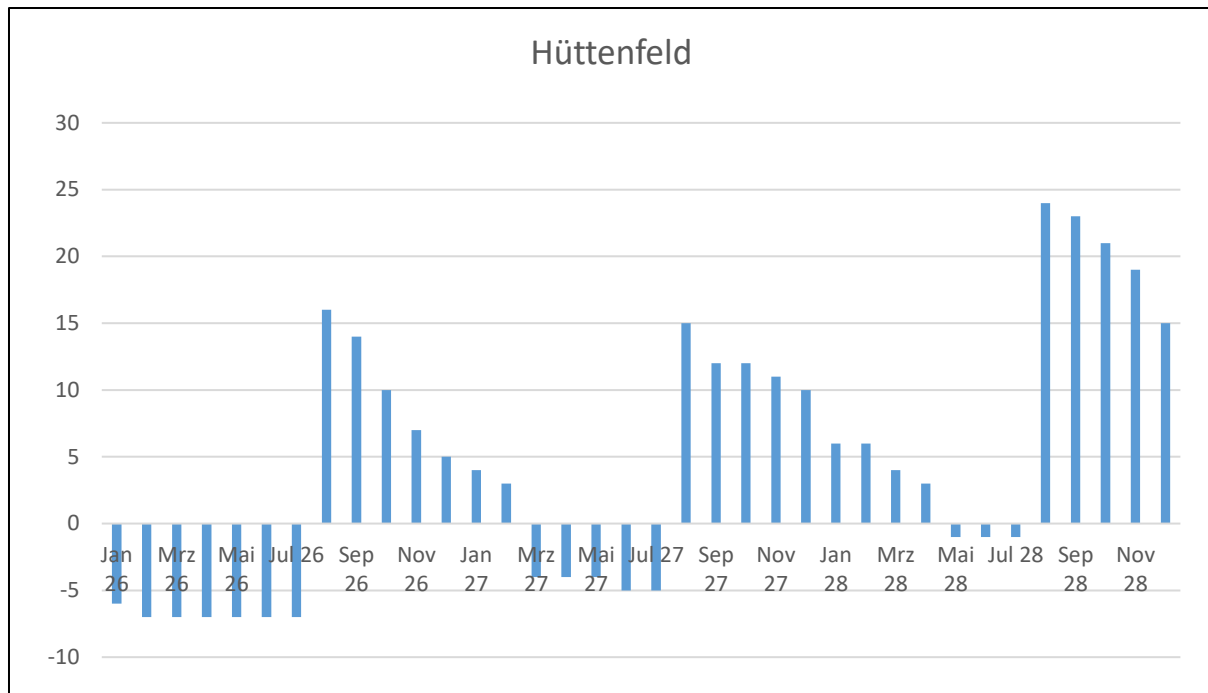


Abbildung 13: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Hüttenfeld (Prognose)

In Hüttenfeld zeigt sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kindertagesstättenbedarfsplanes eine wahrnehmbare defizitäre Situation der Plätze für 3-Jährige bis zu deren Schuleintritt in den Kindertagesstätten. Auf Grund prognostizierter sinkender Kinderzahlen wird sich dieses Defizit nahezu ausgleichen.

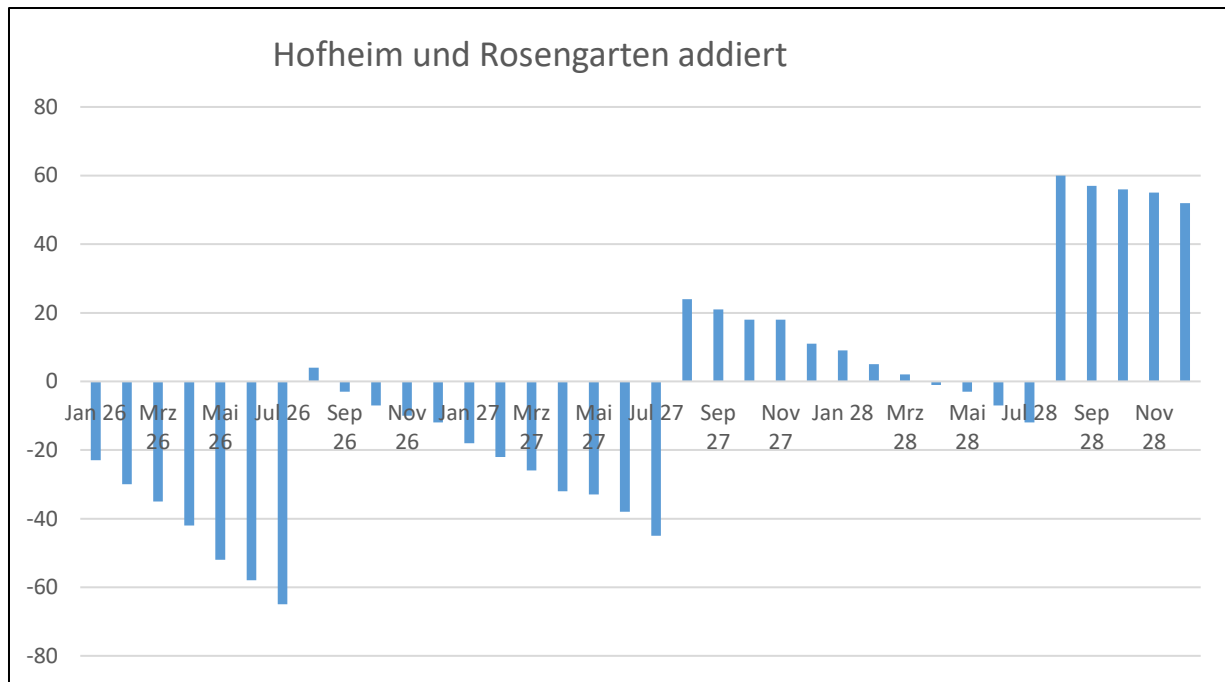


Abbildung 14: Bedarfsdeckung KITA-Plätze Hofheim und Rosengarten addiert (Prognose)

In Hofheim und Rosengarten, die auch in diesem Bedarfsplan aufgrund ihrer räumlichen Nähe gemeinsam betrachtet werden, ist ein eklatanter Mangel an Plätze bis zum Juli 2027 festzustellen. Durch sinkende Kinderzahlen wird dieser Mangel bis zum Ende des Betrachtungsjahres 2028 nivelliert, bleibt jedoch weiterhin mit einem Defizit von über 10 Plätzen bestehen.

Auf Grund der vorliegenden Tendenz weiter sinkender Kinderzahlen wird der Zubau einer Modulgruppe verwaltungsintern nicht mehr weiterverfolgt.

2.5 Integration

Integrationen zum 01.03.2026

Summe: 50 Integrationskinder

Anzahl der durch Integration wegfallenden KITA-Plätze: 100⁴

Hiervon:

Kernstadt: 80 Plätze

Hüttenfeld: 8 Plätze

Neuschloß: 4 Plätze

Rosengarten und Hofheim: 8 Plätze

Das entspricht 4 KITA-Gruppen.

Die Anzahl der Integrationen geht zum Vorjahr leicht zurück (-3 Integrationen). Das liegt daran, dass zum Stichtag nachrückende Integrationen noch in der Diagnostik waren oder erst offiziell final beantragt werden, wenn sie von der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Die Berechnung der wegfallenden Regelplätze ist mit dem Mittelwert „2“ berechnet, der vom Kreis genutzt wird. Dieser Mittelwert ist nur zu erzielen, wenn die Integrationskinder optimal auf die KITAs verteilt sind.

In der Sitzung des SoBiKA vom 04.10.2023, hat die Verwaltung ausführlich die aktuelle Entwicklung dargestellt und die Auswirkungen sowohl auf die Bedarfsplanung als auch auf die pädagogische Arbeit beschrieben. Im anschließenden Arbeitskreis Kinderbetreuung wurde das Thema am 18.10.2023 ebenfalls diskutiert. Für nähere Angaben zu diesem Themenfeld steht die Stadtverwaltung selbstredend gerne zur Verfügung.

Damals wurde deutlich, dass sämtliche Einrichtungen in Lampertheim von diesem Trend betroffen sind und eine weitere Zunahme an Integrationsbedarfen zu erwarten sei. Dies ist jedoch nur bedingt eingetreten, wenngleich historisch betrachtet die Zahl der Integrationsplätze weit über den Werten vorangegangener Zeitperioden liegt, aktuell jedoch als leicht rückläufig zu sehen ist- dies im zweiten Jahr in Folge.

⁴ Bei den kommunalen Einrichtungen können die prognostischen Integrationen im neuen KITA Jahr schon in die Datenermittlung mit einfließen. Bei den konfessionellen und freien Trägern beruht die Datenlage auf der jährlichen Statistik für das Jugendamt mit Stichtag 01.03.

Jeder Integration geht eine ärztliche Diagnostik und Prüfung mehrerer Institutionen einher. Im Austausch mit diesen Institutionen wurde festgestellt, dass die historisch gesehene Zunahme der Integrationsplätze kommunalübergreifend alle Einrichtungen betrifft. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Integrationsbedarf jener Kinder, die im Sommer neu in die Einrichtungen aufgenommen werden, derzeit selbstredend noch nicht diagnostiziert ist und damit auch nicht seriös abgeschätzt werden kann.

Die Bearbeitungsdauer von Integrationsanträgen durch den Landkreis liegt mittlerweile bei bis zu einem halben Jahr. Insofern, ist aufgrund laufender Antragsverfahren, ein Anstieg der Zahlen möglich.

Seit dem 01.08.2026 greift die neue Rahmenvereinbarung zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen. Damit einher geht eine neue Berechnungssystematik hinsichtlich der Platzzahlreduktion und bezüglich der Grundvoraussetzungen, um überhaupt Integrationsmittel abrufen zu können.

Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, das Thema Integration noch einmal neu zu denken und sich hinsichtlich der neuen Regelungen konzeptionell auszurichten. Dies könnte sich gegebenenfalls auf den KITA – Bedarfsplan 2027 auswirken.

2.6 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der konfessionellen und freien Kindertagesstätten		
Ev. KITA Falterweg	Montag-Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr
Ev. KITA Am Graben	Montag-Freitag	7.00 bis 16:00 Uhr
Ev. KITA Rosenstock	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Ev. KITA Hüttenfeld	Montag-Freitag, außer Mittwoch	7.00 bis 16.30 Uhr 7.00 bis 15.30 Uhr
Kath. KITA Alfred Delp	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. KITA Mariä Verkündigung	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. KITA St. Michael	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Inklusive KITA Schwalbennest	Montag-Freitag	7.30 bis 16.00 Uhr
KITA Farbenfroh	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr

Abbildung 15: Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Die städtischen KITAs haben von 07-16 Uhr geöffnet. Der Waldkindergarten Fuchsbau öffnet um 8 Uhr.

Die Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025 zum 1.10.2025 angepasst und auf 16 Uhr begrenzt.

2.7 Essensplätze

Jede Lampertheimer Betreuungseinrichtung bietet eine Nachmittagsbetreuung und somit auch eine Mittagsverpflegung an. Die Plätze beim Mittagessen sind in ihrer Anzahl begrenzt. Sie richten sich nach den Fachkraftstunden und vorhandenen Räumlichkeiten.

Ist der Bedarf an Essensplätzen größer als das Angebot, werden die Plätze vorrangig an Kinder von berufstätigen Eltern vergeben.

Aufgrund hoher Nachfrage wurde zuletzt in der KITA Hofheim die Zahl der Essenplätze um 10 erhöht.

Zum 01.03.2026 hatten 76% aller Kinder in städtisch getragenen Lampertheimer KITAs an mindestens einem Tag ein Mittagessen in der KITA gebucht. Die Quote stieg leicht an.

3 Tagespflege

Aktuell sind in Lampertheim 15 Kindertagespflegepersonen aktiv. Sie bieten in Summe ca. 75 Plätze für U3-Jährige an.

Sie sind im U3-Bereich rechtlich den Krippenplätzen gleichgestellt und lassen sich auf die Deckungsquote anrechnen.

Der im letzten Bedarfsplan angekündigte „Zuwachs“ um bis zu 10 Plätzen bei neuen Kindertagespflegepersonen in Hofheim und in Lampertheim hat stattgefunden.

4 Aktuelle KITA-Bauprojekte

Bei der KITA Saarstraße muss der geplante und durch einen Beschluss der STVV aus dem Jahr 2023 politisch legitimierte Anbau aus haushalterischen Gründen bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Damit kann der geplante Anbau zur Verbesserung der Mittagsversorgung erstmal nicht vorgenommen werden. Ferner muss die KITA-Platzversorgung in der Kernstadt vor dem Hintergrund dessen, dass zwei KITA-Gruppen in der KITA Saarstraße auf Sicht wegfallen, da der für ebenjene zwei Gruppen genutzte ehemalige Kinderhort in der Saarstraße zugunsten des Neubaus des Lessing-Gymnasiums im Jahr 2028 abgerissen werden wird, politisch bewertet werden.

Per Grundsatzbeschluss hat die Stadtverordnetenversammlung den Betrieb einer „Bauernhof-KITA“ auf dem dann ehemaligen Charlottenhof in Höhe des Gewerbegebiets Wormser Landstraße in städtischer Trägerschaft beschlossen. Die Planungen werden derzeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorangetrieben, sodass derzeit ein Bebauungsplan für das Gelände mitsamt Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet wird. Insofern könnten ebenjene neu geschaffenen Plätze am Charlottenhof den Wegfall der beiden Gruppen in der KITA Saarstraße kompensieren.

5 Fazit

Die Lektüre dieses Kindertagesstättenbedarfsplans lässt verschiedene Rückschlüsse für das politische Handeln zu.

Einmal wird die Gesamtkinderzahl zunächst bei den 1-3-Jährigen, anschließend bei den 3-6-Jährigen wohl unter den durch den Landkreis erfassten Datengrundlagen, sinken. Dies allerdings nur, insofern die geplanten Neubaugebiete in der Kernstadt, in Wehrzollhaus und in Rosengarten und der avisierte Zuzug in die Stadt Lampertheim die Lage nicht verändern. Dies erscheint möglich.

Der Zubau von KITA-Plätzen in Form einer Moduleinrichtung für den Stadtteil Hofheim wäre zwar aktuell hilfreich. Die Maßnahme ist unter Abwägung der dadurch entstehenden Haushaltsbelastung und der zur Verfügung stehenden demografischen Daten des Kreises, die auf eine sinkende Kinderzahl auch im Stadtteil Hofheim hinweisen, nicht mehr verhältnismäßig.

Die Eröffnung der Bauernhof-KITA in der Kernstadt ist alleine vor dem Hintergrund der Schließung von zwei zur KITA Saarstraße gehörenden Gruppen im Gebäude des ehemaligen Kinderhortes dringend notwendig.

Während sich in Neuschloß und Hüttenfeld zügig nach jetzigem Stand eine Sättigung des Bedarfes für die dort lebenden Kinder mit Rechtsanspruch andeutet, bleiben die Kernstadt und Hofheim/Rosengarten im Fokus, um den Rechtsanspruch sicherzustellen. Neben Hofheim wird auch für die Kernstadt im ersten Jahr der signifikanten Senkung der Kinderzahlen (2028) noch ein leichter Defizit im Frühjahr/Sommer bei der Bedarfsdeckung zu sehen sein. Auch aktuell stellen diese beiden Stadtteile die Stadtverwaltung bei der Platzvergabe vor enorme Herausforderungen. Deshalb hat der Magistrat bereits im zweiten Jahr in Folge in Form von Einzelbeschlüssen Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Kindern, die bereits in die Kinderkrippe gingen, einen KITA-Platz zu sichern.

Die Zahl der Integrationskinder entspannt sich nach Jahren des Anstiegs auf hohem Niveau leicht, die Zahl der Essenskinder nimmt ebenso auf hohem Niveau hingegen leicht zu. Die KITA ist also zum Gutteil zum Ganztagesbetrieb geworden.

Sollte sich die Tendenz trotz der avisierten Siedlungsentwicklung in Richtung Senkens der Kinderzahlen im Bereich der frühkindlichen Bildung bewegen, so ist dann aus Sicht der Stadtverwaltung die Stunde gekommen, verstärkt auch über Qualität in den Einrichtungen und im pädagogischen Programm zu diskutieren und die aktuell im Dienst der Stadt Lampertheim befindlichen Kräfte auf ihren bereits eingeschlagenen Wegen zur Stärkung der Qualität der frühkindlichen Bildung zu unterstützen. Hierbei wird es sicher helfen, das zuletzt als erster Ausläufer dieser sich andeutenden demografischen Entwicklung die Situation im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften deutlich besser wurde als sie es in den vergangenen Jahren war.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege im Vergleich von 2025 auf 2026 gesteigert werden konnte.

Die Zahl der Schülerbetreuungsplätze bleibt aktuell konstant mit leichten Schwankungen nach oben und unten. Der Kreis Bergstraße als Schulträger und damit auch die Grundschulen innerhalb der Stadt Lampertheim zeigen sich auf den ab 1. August 2026 zunächst für die jeweiligen Ersten Klassen eingeführten Rechtsanspruch unterm Strich gut vorbereitet.

6 Historie des Lampertheimer Ausbaus in der Kinderbetreuung

6.1 Der KITA-Ausbau im Krippen-/ KITA-Bereich

2001/02	Schließung von Kindergartengruppen im Guldenweg und Neuschloß (- 50 KITA-Plätze)
2005	Umwandlung von KITA Gruppen Europaring und Hofheim in Schülerbetreuungsgruppen
2006	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in der KITA Guldenweg durch Umbau Bürgersaal (+15 Krippenplätze)
2007	Kooperation und finanzielle Förderung des Frauen- und Familienzentrums im Bereich Kindertagespflege zur Gewinnung von Tagespflegepersonen
2008	Umwandlung einer Kindergarten- in Kleinkindgruppe in der Saarstraße (+15 Krippenplätze)
2009/2010	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in Hofheim durch Anbau (+15 Krippenplätze) und Auslagerung der Schülerbetreuungsplätze in die Nibelungenschule mit Aufstockung Platzangebot auf 25 (+10) Schülerbetreuungsplätze
2010	Finanzierung des Anbaus in der Kath. KITA Hofheim (+12 Krippenplätze)
2011/12	Bau der Kinderkrippe „Zauberwald“ im Rosenstock (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2011	Umbau u. Erweiterung der KITA Rosengarten und Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe (+6 Krippen- u. +15 KITA-Plätze)
2012/13	Bau der Kinderkrippe „Zwergenschloß“ in Neuschloß (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2015	Zusätzliche Gruppenöffnung im Guldenweg und Neuschloß (+50 KITA-Plätze)
2015	Einrichtung Zusatzgruppe in Hofheim im „Alten Rathaus“ (+ 25 KITA-Plätze)
2017	Eröffnung Waldkindergarten „Fuchsbau“ (+20 Kindergartenplätze)
2016/17	Umbau Bürgerhaus Hofheim Kinderkrippe „Kleines ICH“ (+24 Krippenplätze)

	Umzug der Kleinkindgruppe aus der KITA Hofheim ins „Kleine ICH“
	Umzug der Zusatzgruppe aus dem „Alten Rathaus“ in die KITA Hofheim
2017/18	Ergänzungsgruppe der KITA Saarstraße im Kinderhort Saarstr. (+21 KITA-Plätze bis Fertigstellung der KITA Farbenfroh)
2017	Umwandlung der SB Gruppe der KITA Europaring in eine altersgemischte Gruppe (-12 SB Plätze, + 12 KITA-Plätze)
2018	KITA Farbenfroh (+100 KITA-Plätze, +12 Kleinkindplätze) Übergangsgruppe der KITA Saarstraße wird aufgelöst (-21 KITA-Plätze)
2021	Anbau der KITA Guldenweg mit Essens-, Personal- und Intensivräumen
2021	Anbau der KITA St. Michael mit Essens-, Personal-, und Intensivraum Zusätzlich Anbau einer weiteren Gruppe (+25 KITA-Plätze)
2023	Eröffnung zweite Gruppe im Waldkindergarten Fuchsbau und Eröffnung Schutzraum „Waldesruh“ (+20 Plätze)
2023	Eröffnung Übergangslösung ehem. Kinderhort unter dem Dach der KITA Saarstraße (+ 50 Plätze)
2023	Kommunales Förderprogramm für Kindertagespflegepersonen
2023	Baubeginn Erweiterungsumbau ev. KITA Hüttenfeld (+25 KITA-Plätze)
2024	Baubeginn Anbau KITA Europaring mit Essens-, Personal-, und Funktionsräumen
2025	Fertigstellung des Anbaus der KITA Europaring
2025	Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Bauernhof-KITA auf dem jetzigen Charlottenhof (2-gruppig unter städtischer Trägerschaft)

6.2 Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich

1995	Inbetriebnahme des Kinderhortes mit 40 Plätzen (+40 Plätze)
1997	Beschluss der Förderung eines Betreuungsangebotes an der Pestalozzischule durch einen Förderverein (+ 25 Plätze)
2001	Vormittagsbetreuungsangebotes der Grundschule Hüttenfeld f. 12 Kinder
2004	Übernahme der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule vom Kreis mit je 25 Plätzen
2005	Umwandlung einer Kindergartengruppe in der KITA Europaring und der KITA Hofheim in eine Schülerbetreuungsgruppe (+30 Plätze)
2009	Auslagerung der Schülerbetreuungsgruppe aus der KITA Hofheim in die Grundschule in FFK-Programm ⁵ , verbunden mit Platzaufstockung von 15 auf 25 Plätze (+10 Plätze)
2009	Förderung der Ausweitung SB Hüttenfeld (+13 Plätze) in Zeit u. Plätzen
2010	Einrichtung einer 2. Gruppe der SB Pestalozzischule durch Teilnahme FFK (+15 Plätze)
2012	Aufstockung der Plätze in der SB Pestalozzischule von 40 auf 50 Plätze (+10)
2012	Übergabe der Trägerschaft der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule an den Bildungsträger Lernmobil Viernheim, Aufnahme in das Projekt „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ und Aufstockung auf je 2 Gruppen (+50 Plätze)
2014	Beschluss der finanziellen Förderung von je einer weiteren SB Gruppe an der Goethe- und Schillerschule (+50 Plätze)
2015	Förderung der Kanu-Akademie im gleichen Umfang wie SB (+25 Plätze)
2016	Finanzielle Förderung der 3. Gruppe der SB der Pestalozzischule (+25 Plätze)

⁵ FFK= Familienfreundlicher Kreis

2017	Grundsatzbeschluss: Übernahme der strategischen Trägerschaft für Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ wechseln (Goetheschule +50 Plätze) Operativer Träger: Lernmobil Viernheim e.V.
2018	Aufstockung der SB Schiller- und Nibelungenschule (+50 Plätze)
2019	Auslaufen der SB-Gruppe der KITA Europaring (-20 SB-Plätze; + 25 KITA-Plätze)
2020	Übernahme der SB Pestalozzischule durch das Lernmobil Viernheim als operativer Träger, Erweiterung auf 5. Gruppe (+25 Plätze)
2021	SB Goethe- und Pestalozzischule erstmals je 6 Gruppen (je 150 Plätze)
2023	SB Goetheschule 7 Gruppen
2024	SB Goetheschule 8 Gruppen
2025	Überführung der Schülerbetreuungen Nibelungen- und Seehofschule in den „Pakt für den Ganztag“

7 **Finanzielle Entwicklung des KITA-Bereichs**

Im Produkt „06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ sind alle Erträge und Aufwendungen der Lampertheimer Kinderbetreuung gebündelt. Hier fließen auch die Zuschüsse an konfessionelle und freie KITAs ein.

HH-Jahr	Ergebnis des Produkts
2016	- 5.954.394 €
2017	- 6.442.345 €
2018	- 7.131.658 €
2019	- 7.476.836 €
2020	- 6.494.440 €
2021	- 8.101.246 €
2022	- 8.177.579 €
2023	- 9.177.579 €
2024	- 10.360.954 €
2025	- 11.804.926 €

Anmerkung: Dargestellt sind die Ist-Werte der jeweiligen Jahresabschlüsse der Stadt Lampertheim.